

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Neugestaltung Friedhof BA3 und Neugestaltung Parkplätze im Willer in Heuthen

a) öffentlicher Auftraggeber und Vergabestelle:

Auftraggeber:

Gemeinde Heuthen, über VG Leinetal
Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen
Tel.: 0360655000 - Fax: 03606/50013
Mail: poststelle@vg-leinetal.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Gemeinde Heuthen, Landkreis Eichsfeld
Friedhof und Straßenbereich Willer

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: – Friedhof BA 3

	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung
ca. 40 m ²	Pflasterfläche abbrechen
ca. 50 m ³	Oberboden abtragen
ca. 120 m ³	Boden auskoffern
ca. 115 m ³	Boden, Oberboden anfüllen
ca. 340 m ²	Planum
ca. 150 m ³	Frostschuttschicht, Schottertragschicht
ca. 10 m	Borde
ca. 275 m	Randsteine
ca. 35 m	Winkelelemente
ca. 50 m ²	Betonpflaster
ca. 140 m ²	wassergebundene Decke
ca. 4 St	Lampen
ca. 20 St	Sträucher liefern und pflanzen
ca. 30 St.	Bäume liefern und pflanzen

Los 2: – Parkplätze Willer

	Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung
ca. 20 m ²	Pflasterfläche abbrechen
ca. 25 m ³	Oberboden abtragen
ca. 60 m ³	Boden auskoffern
ca. 130 m ²	Planum
ca. 70 m ³	Frostschuttschicht, Schottertragschicht
ca. 30 m	Borde
ca. 40 m	Randsteine
ca. 35 m	Winkelelemente
ca. 130 m ²	Betonpflaster
ca. 15 m	Treppentufen
ca. 18 m	Treppengeländer

g) Erbringen von Planungsleistungen: keine

- h) Aufteilung in Lose:** Gesamtvergabe, keine Vergabe nach Losen.
- i) Ausführungsfristen:**
 Baubeginn: 21.08.2017
 Fertigstellung: 29.09.2017
- j) Nebenangebote:**
 Nebenangebote sind zugelassen.
 Pauschalangebote für Erdarbeiten sind nicht zugelassen.
 Mindestbestimmungen für das Einreichen von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen:
 Nebenangebote müssen form- und fristgerecht bei der Vergabestelle eingereicht werden.
 Der Änderungsvorschlag/das Nebenangebot muss den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**
 Anforderung: schriftlich und per Mail
 VG Leinetal, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen
 Tel.: 03606/55000 - Fax: 03606/550013
 Mail: poststelle@vg-leinetal.de
 Anforderung ab: Veröffentlichung
- l) Entgelt für die Übersendung der Vergabeunterlagen**
Versendung erfolgt per Mail und ist kostenfrei.
- m)**
- n)**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
 Vergabestelle, siehe oben
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist** am Freitag, 04.08.2017 um 11:00 Uhr
Eröffnungstermin am Freitag, 04.08.2017
 Los 1: um 11:00 Uhr
 Los 2: um 11:10 Uhr
Ort VG Leinetal
 Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen
 Sitzungszimmer 1. OG
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:**
 Sicherheit für Vertragserfüllung: 5 v.H. der Bruttoauftragssumme
 Sicherheit für Mängelansprüche: 3 v.H. der Bruttoabrechnungssumme
 Rückgabezeitpunkt für Sicherheit = Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
 Verjährungsfrist für die Mängelansprüche: 4 Jahre für alle vertraglichen Leistungen
 Hinweis: Die Sicherheiten/Bürgschaften sind getrennt für die Auftraggeber zu stellen.
- s) Zahlungsbedingungen:**
 Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und entsprechend den Vergabeunterlagen.
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:**
 Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation

erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich im Zuge der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Eignungsnachweise (einzureichen innerhalb einer Frist von 6 Tagen):

- Angaben und Nachweise nach § 6a Abs. 3 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Unbedenklichkeitsnachweis des Finanzamtes
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Haftpflichtversicherung

Sonstiger Nachweis:

Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltsicherheit (§10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Erklärungen, die bei einem möglichen Vertragsabschluss (Auftragserteilung) Vertragsbestandteil werden:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint.

Die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie herausgegebenen Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und das ThürVgG kommen zur Anwendung.

Die Arbeiten werden nur an leistungsfähige Unternehmen vergeben.

v) **Ablauf der Bindefrist:** 03.09.2017

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A): Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Nachprüfstelle (§19 ThürVgG): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250,
Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. §19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Falle der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Heuthen im Juli 2017

im Auftrag der Gemeinde Heuthen
gez. Gaßmann
Bürgermeister